

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziaska Leschewitz und Stefanie Fuchs (LINKE)**

vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2020)

zum Thema:

Corona-Vorfall in einer Demenz-WG in Berlin-Spandau

und **Antwort** vom 29. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2020)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)

und Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25931

vom 15. Dezember 2020

über Corona-Vorfall in einer Demenz-WG in Berlin-Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat in Bezug auf den im Tagesspiegel vom 21.11.2020 geschilderten Sachverhalt unter der Überschrift „Corona-Tote in Demenz-WG in Berlin-Spandau – Angehörige stellen Strafanzeige gegen Pflegedienst“ ? Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat von diesem Sachverhalt erfahren?

Zu 1.:

Dem Senat liegen Beschwerden der Angehörigen vor, welche die genannten Punkte in dem Artikel beinhalten. Dem Senat sind die Beschwerden von Angehörigen erstmalig am 16.09.2020 zugegangen.

2. In welcher Form hat der Senat mit dem Gesundheitsamt Spandau an der Aufarbeitung der Vorwürfe gegenüber dem Pflegedienst gearbeitet?

Zu 2.:

Der Senat hat beim Bekanntwerden der Beschwerden unverzüglich das Gesundheitsamt eingeschaltet und steht seitdem in Verbindung mit den Beteiligten zu dem genannten Fall.

3. Welche Erkenntnisse hat die Heimaufsicht bei ihrer anlassbezogenen Besichtigung (nach §§ 17-18 WTG) am 7. Oktober in der „Demenz-WG“ gewinnen können? Welche Konsequenzen hat der Senat daraus gezogen?

Zu 3.:

Es wurden bei der anlassbezogenen Prüfung am 07.10.2020 keine Mängel festgestellt. Hinsichtlich der Selbstbestimmung und Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer, der

Aufbewahrung der Bewohnerdokumentation und hinsichtlich des Hausrechts wurde beraten. Etwaige Zweifel an der Wohnform bestätigten sich zunächst nicht. Bei der anlassbezogenen Prüfung am 04.12.2020 wurden Mängel nach §§ 11 Abs. 2 Nr. 8, 11 Abs. 2 Nr. 3 und 16 Abs. 3 WTG festgestellt. Die zuständige Amtsärztin, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) sowie das Ordnungsamt des zuständigen Bezirksamtes wurden noch am selben Tag informiert.

Das Gesundheitsamt ging den Ordnungswidrigkeiten nach. Am 08.12.2020 fand zu der Gesamtsituation eine Krisenelko mit der Hausleitung des LAGeSo, der SenGPG sowie der Geschäftsführung des Pflegedienstes statt. Eine schriftliche Anordnung zur Mängelbeseitigung wurde erstellt und ist derzeit zur Prüfung.

4. Hat die Heimaufsicht in Erwägung gezogen, eine unangekündigte Besichtigung zu unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Sowohl die anlassbezogene Prüfung am 07.10.2020, als auch am 04.12.2020 waren unangemeldet.

5. Inwieweit ist die Heimaufsichtsbehörde und inwieweit das bezirkliche Gesundheitsamt für die Überprüfung zur Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen zuständig? Welche Mittel zur Sicherstellung der Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen stehen der Heimaufsichtsbehörde und dem bezirklichen Gesundheitsamt jeweils zur Verfügung?

Zu 5.:

Die Heimaufsicht ist gem. § 11 Abs. 2 Nr. 8 WTG ermächtigt zu überprüfen, ob bei der Leistungserbringung ein ausreichender Schutz vor Infektionen gewährleistet ist und ob die zur Leistungserbringung eingesetzten Personen die Hygieneanforderungen einhalten. Die Ermächtigungsgrundlage bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften ergibt sich hierbei aus § 18 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 WTG.

Die Heimaufsicht ist als Aufsichtsbehörde grundsätzlich gem. § 20 WTG dazu ermächtigt, Maßnahmen nach §§ 21-25 WTG zu ergreifen, wenn sich bei einer Prüfung Mängel ergeben.

Zu den Maßnahmen gehört die Beratung bei Mängeln (§ 21) und folgende Anordnungen: Anordnungen zur Mängelbeseitigung (§ 22), das Beschäftigungsverbot und die Einsetzung einer kommissarischen Leitung (§ 23), der Belegungsstopp (§ 24) und die Untersagung (§ 25). Aufgrund der am 04.12.2020 festgestellten Mängel wurde im vorliegenden Fall eine Anordnung zur Mängelbeseitigung nach § 22 WTG angefertigt.

6. Wie viele „Demenz-WGs“ gibt es nach Kenntnis des Senats in Berlin aktuell? Wenn möglich, bitte auch die damit verbundene Platzkapazität und nach Bezirk angeben.

Zu 6.:

Nach § 14 WTG wurden der Heimaufsicht mit Stand 16.12.2020 im Land Berlin 736 Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit insgesamt 5636 Plätzen gemeldet. Davon sind 384 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz mit insgesamt 3040

Plätzen.

Bezirk / Stadtbezirk	Anzahl WGen	Plätze
Charlottenburg	36	277
Friedrichshain	6	52
Hellersdorf	15	138
Hohenschönhausen	5	50
Köpenick	14	111
Kreuzberg	2	18
Lichtenberg	24	190
Marzahn	19	151
Mitte	11	87
Neukölln	22	193
Pankow	30	226
Prenzlauer Berg	7	52
Reinickendorf	23	176
Schöneberg	27	187
Spandau	15	111
Steglitz	25	204
Tempelhof	27	209
Tiergarten	9	65
Treptow	17	131
Wedding	13	101
Weißensee	5	45
Wilmerdorf	27	229
Zehlendorf	5	37
Gesamt	384	3040

7. Welche besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus ergeben sich nach Auffassung des Senats bei der Betreuung von Demenzerkrankten?

Zu 7.:

Menschen mit Demenz sind meistens älter, haben deshalb ein schwächeres Immunsystem, Vorerkrankungen, sind möglicherweise körperlich zusätzlich beeinträchtigt oder motorisch eingeschränkt. Sind sie an einer Covid19-Infektion erkrankt, haben sie aus den genannten Gründen auch ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf.

Gleichzeitig fällt es Menschen mit Demenz schwer, die aktuelle Situation und die Kontaktbeschränkungen zu verstehen und die Hygienemaßnahmen umzusetzen. Für sie kann es beängstigend sein, wenn sich die alltägliche Routine, die üblichen Abläufe, die gewohnten Kommunikationsformen ändern oder ihnen Menschen, die ihnen primär

begegnen, mit Maske und zum Teil mit Schutzkleidung entgegentreten. Menschen mit Demenz dazu zu bewegen, Maske zu tragen, ist eine enorme, oft nicht zu realisierende, Herausforderung.

Hinzu kommt das Problem der verringerten Sozialkontakte und Routinen aufgrund der eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten und der pandemiebedingten zusätzlichen organisatorischen, zeitlichen und psychischen Belastung der Pflegenden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Eigentlich brauchen Menschen mit Demenz in besonderem Maße Nähe, Begegnung, Kontakte, körperliche Berührung, erst recht in der Pandemie-Situation. Nun sehen sie sich damit konfrontiert, dass sich ihre Sozialkontakte reduzieren und das Weniger an Begegnung dann sehr oft auch noch mit Menschen mit Maske und zum Teil in Schutzkleidung stattfindet. Daher kann sich das Unverständnis verstärken, die Frustration wachsen, gegebenenfalls die Unruhe zunehmen, sich der Bewegungsdrang verstärken oder zu Aggressivität kommen.

Ein weiterer wichtiger Belastungsfaktor sind die Sorgen. Viele Angehörige sorgen sich, dass sich ihre demenzerkrankten Angehörigen infizieren, zuhause oder im Heim. Gegebenenfalls haben sie aus diesem Grund sogar den Pflegedienst, der bisher die Versorgung zuhause regelmäßig stützte, abbestellt, oder die eigene Berufstätigkeit eingeschränkt oder gar aufgegeben. Gleichzeitig sorgen sich viele, sich selbst zu infizieren und dann den Menschen mit Demenz nicht mehr betreuen zu können. Andere haben selbst noch Kinder, um die sie sich kümmern müssen. Insgesamt müssen damit die Pflegenden und die Angehörigen derzeit eine immense Last tragen und bewältigen.

Frage 8: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um weitere solcher Corona-Ausbrüche in „Demenz-WGs“ zu vermeiden?

Zu 8.:

Der Senat verfolgt in Abstimmung mit den Bezirken - insbesondere den Gesundheitsämtern -, der Heimaufsicht, den Kassen sowie den Vertretern der Anbieterseite die gemeinsame Strategie, alle Potenziale zur Eindämmung der Pandemie zu nutzen und durch mehr Schutz mehr Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu haben maßgebliche Akteure der Pflege am 09.12.2020 ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet, das unter <https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.1028089.php> veröffentlicht ist.

Gemeinsames Ziel ist es, Erfahrungen mit der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der Pflege auszutauschen, Problembereiche aufzuzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln, um die Pflegebedürftigen in Berlin bestmöglich zu schützen und die Pandemiesituation zu bewältigen.

Berlin, den 29. Dezember 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung